

# IVI

**Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg**

Justizvollzugsanstalt

Vollz.Abt.Ltr. Norbert Stein

Aachener Str. 47

53359 : Rheinbach

## Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von  
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

29.10.2011

Widerspruch gegen gestern erteilten mündlichen Bescheid bzgl. verweigerter Teilnahme an der VPKu.a.

Ich beziehe mich auf unser gestrig in Ihrer "Sprechstunde" geführtes Gespräch, in welchem Sie mir offiziell eröffneten, dass Sie meinem (auch derzeit schon schriftlich gestelltem und per Einschreiben übersandtem) Antrag bzgl. Teilnahme an der anstehenden Vollzugsplankonferenz ablehnen, weil ich nach wie vor nicht bereit bin, mit den nachweislich lügenden und auch ansonsten rechtswidrig handelnden Bediensteten des sg. "Sozialdienstes" und der Psychologischen Abteilung zu reden. Ihnen ist aus meinen Einschreiben sehr wohl bekannt, dass ich Dialog und Diagnostik nicht grundsätzlich ablehne, sondern aus Gründen des Eigenschutzes im Bezug auf kriminell agierende Vollzugsbedienstete ausschließlich schriftlich artikuliere. Sie wissen : Das was ich schriftlich von mir gebe, kann dann nicht in gewohnt perfider Weise verdreht oder gar bestritten werden, wie es in der Vergangenheit mehrfach und nachweislich geschah. Daraus abzuleiten, dass ich meine Vorstellungen innerhalb der Vollzugsplankonferenz nicht einbringen dürfe, ist wieder einmal mehr reine Willkür, Schikane und vorsätzliche Rechtsbeugung Ihrerseits zum Nachteil meiner Person. Ich erhebe Widerspruch und erhebe Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sie. (Beschwerdepunkt 236)

Das die anstehende Vollzugsplan"konferenz" natürlich erneut eine getürkte Farce sein wird, wissen Sie ebensogut wie ich und auch, dass Sie mich bei einer Teilnahme meinerseits erneut mit vorgeschobenen Gründen aus selbiger ausschliessen werden. Hatten wir ja letztlich auch. Sie - als auch andere Mitglieder Ihrer Fachdienste - werden sich auch in der Zukunft anhören müssen, dass Sie/sie Lügner sind. Wie sagten Sie doch gestern so schön, nachdem ich Sie mit der Aussage der Richterin Rühl vom LG Bielefeld innerhalb der vorliegenden Dienstlichen Stellungnahme zur Verlegung des Herrn Adamczyk im Austausch gegen mich konfrontierte, und meiner weiteren Vorwürfe, dass die JVA Rheinbach auch in diversen anderen Verfahren dreist die Gerichte anlog : Es sei halt eben nun einmal so, dass der gewänne, der am besten lügt. Ja, - leider scheint das auf den ersten Blick so zu sein, - aber nur auf den ersten. Die JVA hat jedoch vielfach nur deswegen gewonnen, weil sie das ziemliche "Glück" hatte, dass die jeweils zuständige

**Post:****Internet:****E-Mail:****Geschäftsstellen:****Postfach 1267 - 56451 Westerburg****www.lvi-info.de und www.bsd-info.de****kontakt@lvi-info.de und dokustelle@lvi-info.de****niedersachsen@lvi-info.de - nrw@lvi-info.de - bayern@lvi-info.de**

Strafvollstreckungskammer fast ausschliesslich nur das als wahr annimmt, was ihr seitens der JVA in absolut dreister Weise vorliegt und die genannten Fakten vielfach ganz einfach – zum Schutz der JVA – nicht überprüft. Wenn dies auch nur ansatzweise geschähe, könnten Sie und Ihresgleichen Danyen / Herrn Lügner ganz ganz schnell in arge Erklärungsnot. Ihre Lügen, Herr Stein, – sind beileibe nicht geschickt. Sie sind ganz einfach nur dreist. Aber mit der fast 100 %-igen Gewissheit "im Rücken", dass so-wie-so nichts hinterfragt und erst recht nicht überprüft wird, – kann Ihresgleichen dann derart vorgehen. Anlässlich Ihrer nun im Februar anstehenden Pensionierung werde ich versuchen, Ihnen einen Knastspiegel zu besorgen und zu schenken, – damit Sie dann nach Ihrer Dienstzeit weiterhin in einen Spiegel schauen können. Fakt ist : Sie sollten sich in Grund und Boden schämen. Ich halte Sie – und Ihresgleichen, – für wesentlich krimineller wie die, die hier einsitzen. Von denen hat keiner geschworen, sich an geltendes Recht und Gesetz zu halten. Sie und Kollegen jedoch schon !!!!

Ich könnte Sie ja ansatzweise noch verstehen, wenn Sie ein junger Mensch wären, der seine berufliche Laufbahn noch vor sich hätte und der mit den "Wölfen" heulen muss um innerhalb dieses Systems nicht gemobbt zu werden und um weiterzukommen, – aber Sie, Herr Stein, – haben rein garnichts mehr zu verlieren und so kurz vor der Pensionierung kann Ihnen niemand mehr an den Karren pinkeln. Und trotzdem lügen und tricksen Sie weiter, – beugen und brechen gesetzliche Vorschriften... mit hinterfotzig scheinheiligem Lächeln im Gesicht. Soviel dreist- perfide Doppelmoral ist mir selten untergekommen. Sie sollten sich in Grund und Boden schämen.

Sie wissen, dass diverse Behauptungen des Vollzuges nicht den Tatsachen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Behauptungen ich hätte das EW Verfahren verweigert, ich sei aus dem AGT entfernt worden, weil ich angeblich die Hausaufgaben nicht gemacht hätte, – ich angeblich die Inhaberin der Firma Bertram "bedroht" hätte (wofür Sie, Herr Stein mich reglementierten !!!), Sie wissen, dass ich nicht hierher nach Rheinbach entsorgt wurde, weil angeblich gemäss § 8 StVollzG. hier mehr für meine Wiedereingliederung getan werden könne. Sie wissen, dass meine Vorwürfe bzgl. des Arztes Gereon Winzen den Tatsachen entsprechen und gleiches gilt auch für die UN-Stände in der Küche u.v.m. Sie, Herr Stein, haben innerhalb Ihrer Stellungnahmen die Gerichte dreist belogen und haben sich zudem auch noch das Gutachten des Dr. Schormann von mir erschlichen. Wie schrieben Sie derzeit doch in der mir mittlerweile bekannten Scheinfreundlichkeit ? Sie seien gehalten, alle Fakten zu werten und da ich mit dem psychologischen Dienst nicht mehr spräche (der Mitgefangene bedroht und genötigt hat !!) würden Sie dieses dem Vollzug nicht zustehende Gutachten werten. Aber, – als Sie dann sahen, dass auch darin für die Verlegung in den offenen Vollzug votiert wurde, hieß es dann sehr schnell, man könne all dies nicht verwerten und es seien doch wohl Gespräche mit dem Psychologischen Dienst der JVA vorgeschrieben. Natürlich war Ihnen auch weit vorher klar, dass ich mit Lignern, Dieben, Nötigern und Bedrohern nicht mehr spreche und ausschliesslich schriftlich kommuniziere. Das Vollzugsziel habe ich erreicht: Mit Kriminellen arbeite ich nicht zusammen. So einfach ist das !! (Auf anderer Ebene und im Bezug auf die Iv.I. sehr wohl aber mit Vorbestraften, zu denen auch ich gehöre. :-) )

Ich habe Ihnen anlässlich des u.g. Gespräches die Dienstliche Stellungnahme der Richterin Rühl gezeigt. Sie sehen, – auch dies ist längst nicht beendet, nur weil knapp 4 Jahre vergangen sind. Es geht erst richtig los. Richterin Rühl schreibt auf Blatt 7 wörtlich, es sei ihr bekannt, dass zwischen den verschiedenen Vollzugsanstalten des Landes NRW eine Art inoffizieller Austausch verschiedener, als schwierig bekannter Gefangener bestünde, Gefangener, die durch ihre Eingaben personelle Recourcen in erheblichem Umfang bänden. Und das ich

nach inoffiziellen Mitteilungen an die Kammer des LG im Austausch gegen Erwin Adamczyk ausgetauscht wurde. Weder E.A. hier, noch ich in der JVA Bielefeld haben sich etwas zuschulden kommen lassen,- ausser der massiven Inanspruchnahme geltenden Rechts. Und genau hierfür wurden wir durch Verlegung bestraft. Sowohl Sie, als auch Ihr ebenfalls lüglicher Chef werden noch merken,dass das kein guter "Tausch" und erst recht kein "gutes Geschäft" war. :-) Derartige Verlegungen sind rechtswidrig. Das muß ich Ihnen - und erst recht nicht dem Herrn Volljuristen erzählen. Und nur einmal am Rande : Selbst wenn eine Verlegung nach § 8 StVollzG. tatsächlich sowohl bei Adamczyk,als auch bei mir angezeigt gewesen wäre .... so werden sich die Gerichte und Staatsanwaltschaften demnächst mit der Frage befassen : Was kann hier in Rheinbach für meine Wiedereingliederung besser gemacht werden, wie in Bielefeld ? Und warum wird der bis dahin in Rheinbach inhaftierte Gefangene E.Adamczyk mit der gleichen "Begründung" in eine JVA verlegt,welche zuvor angeblich für die Wiedereingliederung nicht geeignet erscheint. Na ja,- die tatsächlichen Gründe sind in der genannten inoffiziellen Mitteilung an die Richterin Rühl ja mitgeteilt und von ihr beschrieben worden. Und bei alledem,Herr Stein,- "spielen" Sie mit !! Aber das nun beginnende "Nachspiel" betreibe ich !!!

Ihnen ist auch bekannt,dass ich seit Jahren Normalkost erhalte,die ich aufgrund meiner Erkrankung nicht zu mir nehmen darf und das sich deswegen das Krankheitsbild stetig verschlechtert. Ich erhalte Normalkost,obwohl mir die Kostform KK IV verordnet wurde. Richtig ist,dass lediglich von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, die von Gefangenen gekochte fettige Normalkost dann in s.g. Menagen abgefüllt wird. Dreist behauptet die JVA in deren Stellungnahmen an das Gericht,dass Gefangene diese Kost nicht zubereiten, sondern dies ausschliesslich von "besonders geschulten" Küchenbeamten. Diese Behauptung ist dreiste Lüge. Es sind nachweislich ausschliesslich gefangene,die dieses Essen kochen und als angebliche Krankenkost deklarieren. Dsbzgl. haben ich mittlerweile diverse Bestätigungen der jeweilig damit beauftragten Gefangenen. Auch das ist längst nicht beendet !! Für mich war es auch bezgl. dieses Punktes sehr spannend (und erschütternd) zu sehen, wie weit die JVA mit ihren Lügen geht und auch nicht vor Falschaussagen in gerichtlichen Verfahren nicht zurückschreckt. Ich habe meine "Hausaufgaben" zwischenzeitlich ganz akribisch gemacht !! :-) In Anlage übersende ich Ihnen nun auch ein Schreiben vom gleichen Tage, Nr. 78 an ROI'in Recht in Sachen Einkauf/Wucher. Bzgl. der rechtswidrigen Verlegung verlange ich ein Schmerzensgeld in Höhe von Euro 5000.- und bzgl. der mir vorsätzlich verabreichten gesundheitsschädigenden Normalkost verlange ich ein Schmerzensgeld in Höhe von Euro 10.000.- Überweisen Sie diese Beträge auf das Konto 230 010 19 der Sparkasse Wetzlar (BLZ 515 500 35) des Herrn Rechtsanwaltes Tronje Döhmer. Sollte bis Ende November 2011 kein Eingang zu verzeichnen sein,sähe ich mich gezwungen, Amtshaftungsklage gegen das Land NRW zu betreiben. Machen Sie,was immer Sie wollen,- aber ich empfehle Ihnen diesen Vorschlag zur Güte eindringlich. Und ich rate der in der Wirtschaftsverwaltung beschäftigten POI'in Margot Recht ebenfalls eindringlich, sich vor gerichtlichen Falschaussagen zu hüten !! Und sich nicht im Rahmen des "Korpsgeistes" zu kriminellen Falschaussagen hinreißen zu lassen. Jedoch und um auf das Thema Küche und angeblicher "Diätkost" zurückzukommen : Der Arzt Winzen kommt seiner dienstlichen Verpflichtung der Kontrolle nicht ordnungsgemäss nach, sondern deckt die dort rechtswidrig handelnden Küchenbediensteten, denen es offensichtlich zuviel an Arbeit ist,ihren Job ordnungsgemäss zu verrichten. Es hat sich erst dann ein klein wenig zum besseren verändert (minimal und als Alibi ...) nachdem ich gezwungen war ganz massiv auf die Barrikaden zu gehen und zu klagen. Mittlerweile bin ich in der Lage, diese lediglichen Pseudoverbesserungen als Alibi zu entlarven.

Wie fahrlässig die JVA mit der Gesundheit und Unversehrtheit der Gefangenen umgeht, ergibt sich zwangsläufig aus dem kürzlichen Sturz eines Mitgefangenen von der Etage B 4 hinunter auf die Etage B 1, der in volltrunkenem Zustand durch die angeblichen "Sicherungs-Drahtnetze" fiel, die zwischen den Etagen angebracht sind. Und auf die die Hausarbeiter zum Säubern immer wieder geschickt wurden. Diese Sicherungsnetze wurden ganz offensichtlich seit vielen Jahren auf Funktionalität nicht überprüft. Ich erhebe Beschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den zuständigen Sicherheitsbeauftragten der JVA Rheinbach, der seinen Pflichten ganz offensichtlich nie nachgekommen ist. Anders wäre dies wohl, wenn Beamte diese Netze begehen müssten. Sie wären dann sicherlich 3-5 fach gesichert. Ich teile mit, dass wir dem verunfallten Gefangenen empfehlen werden, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und das wir Herrn RA Döhmer dbzgl. empfehlen. Es ist sekundär, dass der Mitgefangene - der offensichtlich sehr schwer verletzt wurde - den Unfall selber durch seine Volltrunkenheit ursächlich auslöste. Die JVA hat sicherzustellen, dass derartiges nicht geschehen kann. Zudem drängt sich hier auch erneut die Frage auf, wie der Gefangene in den Besitz des Alkohols kam, - bei dem es sich dem Vernehmen nach ja nicht um s.g. "Aufgesetzten" selbstgemachten Schnaps handelt, sondern um hochprozentigen Alkohol. Der rieselt nicht vom Himmel herab .... genausowenig wie die vielfachen Drogen, Handy's, sonstige Elektrogeräte u.v.m. Anlässlich unseres gestrigen Gespräches und mit dieser "Frage" konfrontiert, sagten Sie zu mir, auch die Anstaltsleitung wüsste sehr gern, wer all diese Sachen in die Anstalt schmuggelt. Auch diese Frage, Herr Stein, ist pure Heuchelei, - und Ihnen ist doch bekannt, wer einzig dafür verantwortlich ist. Das sehen Sie doch am "Fall Grünstrass" um nur einen einzigen zu benennen, der damit auffiel. Und das war doch nicht der erste und wird auch wohl nicht der Letzte sein. Die Besucher von Gefangenen werden gründlichst gefilzt und jeder, die/der versucht, verbotene Gegenstände einzuschmuggeln, wird erwischt. Oder wollen Sie unterstellen, dass Ihre Kollegen in der Besuchsabteilung ihren Job nicht richtig machen ??? Das kann ich mir schwerlich vorstellen. Mir ist all das ansich völlig egal, - aber wenn ein Gefangener schwerst verletzt wird, weil die JVA ihren Verpflichtungen nicht nachkommt - und dann auch noch in Form kollektiver Bestrafung alle Mitgefangenen der Abt. B 4 unter Verschluss nimmt, obwohl es sich um eine s.g. "offene" Abteilung handelt, dann geht auch dies wieder einmal zum einen zu weit und zum anderen auch in die falsche Richtung. Es ist zudem eine verbotene Kollektivbestrafung! Und den Einschluss damit zu begründen, dies geschähe nur zum Schutz der Gefangenen und wegen der hochgefährlichen Pseudo-Sicherheitsnetze, die erst gesichert werden müssten, - so greift dieses nicht. Alle Gefangenen wissen nun um den Zustand und keiner wird sich diesen Netzen mehr anvertrauen.

Last butnot least :

Dieses Schreiben wird der Presse zugehen und neben der Veröffentlichung auf unserer Website auch an das JM NRW geschickt, denn es ist bekannt, dass Sie Dienstaufsichtsbeschwerden, denen Sie nicht abhelfen, entgegen den Vorschriften nicht der Aufsichtsbehörde zusenden.

Bzgl. Ihrer Ankündigung, mich nicht an der VPK teilnehmen zu lassen, beantrage ich schriftlichen, rechtsmittel-fähigen Bescheid. Die sauch bzgl. des von mir am 28.10.2011 gestellten Antrag an die AV, mir gemäss § 42 StVollzG. 3 Tage Freistellung von der Arbeit an ~~am~~ Samstagen (Werktagen) 29.10. / 05. und 12.11.2011 nebst Bezahlung zu bewilligen.

Alles weitere demächst.

  
Peter Scherz

*Einwurf - Einschreiben  
zusammen mit Brief an N. Stein  
vom 29.10.11*

# IVI

**iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg**

JVA Rheinbach / Wirtschaftsverwaltung

Persl.

Frau ROI'in Margot Recht

Aachener Str. 47

53359 Rheinbach

Nr. 78

## Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von  
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Rheinbach, den 29.10.2011

Schreiben der Leiterin der JVA Köln vom 06.10.2011 ( 3 FP - 9.345/11 ) im Verfahren Scherzl ./.  
NRW LG Bonn 1 O 329 /10

Wucherpreise der Fa. Edeka Heike Bertram-Eilerich und angeblicher Preisvergleiche durch Sie.

Werte Frau Recht,-

ich beziehe mich auf og. Schreiben in welchem Sie als Zeugin dafür benannt werden, dass die Firma Bertram hier in der JVA lediglich handelsübliche Preise den Gefangenen abverlangt.... und auch, dass Sie angeblich Preisvergleiche durchgeführt haben wollen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir im Auftrage diverser Gefangener die auch im Internet durch die Firma Edeka selbst veröffentlichten Produkte (speziell die des Labels "Gut und Günstig") und deren Verkaufspreise innerhalb des Einzelhandels sehr akribisch mit den Preisen in der JVA Rheinbach verglichen haben. Es bestehen erhebliche prozentuale Diskrepanzen. Wie Sie angeblich darauf kommen, dass hier in der JVA 'handelsübliche' Preise verlangt würden .... ist nicht nur überhaupt nicht nachvollziehbar, sondern zudem auch völlig falsch. Ihre Behauptungen stellen sich als Lüge dar und wir möchten Sie eindringlich davor warnen, diese Behauptungen weiterhin aufrecht zu erhalten. Dies würde nicht nur dienst- sondern auch strafrechtlich relevant werden, denn auch "nur" schriftliche Falschbekundung einer Amtsperson (die Sie ja ganz ohne Zweifel sind) würden den Straftatsbestand der vorsätzlichen Falschaussage in gerichtlichem Verfahren verwirklichen. Und wir können Ihnen versichern : Wir weisen Ihnen dies ggf. ganz eindeutig nach. Auch möchte wir Ihnen mitteilen, dass wir in dieser Sache nunmehr auch durch diverse Landtagsabgeordnete sehr unterstützt werden. (...)

Wir können natürlich nicht behaupten, dass an den Gerichten, dass die Firma Bertram der JVA diverse Spenden zukommen lässt und das dafür deren krimineller Wucher gedeckt und bestritten wird, etwas wahr-



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

res ist,- aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es wohl gewichtige Gründe haben muß, deswegen die JVA gegen den ihr vielfach gemeldeten Wucher nicht nur nichts unternimmt, sondern diesen auch bestreitet.

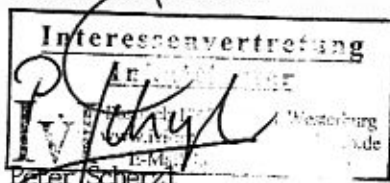
Die Firma Bertram, vertreten durch die Inhaberin Heike Bertram Eilerich, Aggerstr. 41 b in Siegburg die in direkter Nachfolge ihres Vaters in rechtswidriger Weise ohne jede Ausschreibung mit dem Verkauf von Waren betraut wurde .... bietet zudem nicht nur die auf der Preisliste der JVA offerierten Waren und Lebensmittel an, sondern zudem eine große Anzahl weiterer - stark überteuerter Lebensmittel, welche jedoch nicht verzeichnet sind. Wir haben in den letzten 2 Jahren ganz akribisch diese nicht aufgeführten Produkte (welche vielfach ebenfalls von Edeka unter dem Label "Gut und Günstig" angeboten und vertrieben werden !!!) preismäßig verglichen. Preisunterschiede von bis zu 262 % sind nachweislich. Wie gesagt : Überlegen Sie ganz genau, ob Sie Ihre Behauptung aufrechterhalten wollen !!!

Desweiteren bietet Bertram nicht nur Lebensmittel der Firma Edeka an, sondern auch die anderer Grossisten.

Innerhalb eines vorherigen Schriftsatzes behauptete die JVA, sie hätte die Lebensmittelpreise beim Einzelhandel der Firma REWE überprüft und es sei angeblich alles in Ordnung. Sie werden erklären müssen, warum Sie nicht die hier zu 90 % angebotenen Waren mit dem Label "Gut und Günstig" der Firma Edeka überprüft haben und stattdessen die einer gänzlich anderen Firma. Es ist ganz offensichtlich, inwieweit perfider Manier getrickst und verschleiert wird. Seien Sie gewarnt : Sie haben es nicht mit ganz dummen Leuten zu tun : Wir werden Ihnen diese Trickser- und Lüge nachweisen und Sie werden in der dann folgenden Verhandlung nicht nur in arge Erklärungsnot kommen !! Sondern in arge Schwierigkeiten!!!

Desweiteren teilen wir mit, dass sämtlicher Schriftwechsel auf der Iv.I. Website veröffentlicht wird.

Mit höflichen Grüßen



Iv.I. Bundesvorstand

derzeit JVA Rheinbach, A1-44